

Norbert Richard WOLF (Hg.), *Martin Luther und die deutsche Sprache – damals und heute* (Schriften des Europäischen Zentrums für Sprachwissenschaften EZS, Bd. 7), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 217 S. ISBN 978-3-8253-6814-2. Geb. € 26,-

Das Reformations- oder vielmehr Lutherjubiläumsjahr 2017 hat auch Germanisten mit sprachwissenschaftlicher Ausrichtung auf den Plan gerufen, zumal von jedem Luther-Biographen und in fast jeder Würdigung des Reformators auf seine große Bedeutung für die Geschichte der deutschen Sprache hingewiesen wird. Jüngst wurde sogar die längst widerlegte Behauptung wieder aufgewärmt, Luther habe „unser Deutsch erfunden“ (Bruno Preisdörfer). Auf einem im Rahmen des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim im Mai 2017 veranstalteten Kolloquium sollten verbreitete Fehlurteile über Luther korrigiert und vor allem neue Fragen an seinen Umgang mit Sprache und Texten gestellt werden. Das vorgelegte Ergebnis ist kein runder Überblick und nicht einmal eine die wichtigsten Aspekte umfassende Skizze der Wirksamkeit Luthers als Bibelübersetzer und Autor zahlreicher deutscher Texte und Briefe, sondern eine Sammlung von acht thematisch und qualitativ sehr unterschiedlichen Beiträgen und einem Vorwort des Herausgebers, über die nicht zusammenfassend, sondern nur knapp aufzählend berichtet werden kann.

Zunächst möchte Karlheinz Jacob zeigen, dass Luthers „metasprachliche Kompetenz“ (S. 35), d. h. „Sprachwissen und Spracheinschätzung“ (so der Titel), durch eine „in früheren Zeiten recht einseitig-apologetische (oder auch protestantisch-preußische) Luther-Philologie“ (S. 34) „überhöht“ und „überbewertet“ worden sei. Seine Hermeneutik und seine weiteren philosophisch-fundamentaltheologischen Einsichten in das Wesen der Sprache fallen dabei völlig unter den Tisch. Dagegen behandelt Markus Hundt, auf die Wirkungsgeschichte des Reformators blickend, seine wenig erforschte Rolle als „Sprachnormvorbild“ vom 16. bis zum 18. Jahrhundert durchaus ergebnisoffen und differenziert.

Unter dem Titel „Luthers grammatische Erben“ untersucht Hans-Werner Eroms die Wirkungen Luthers auf den Gebieten von Wortschatz, Lautstand, Graphematik und Morphologie sowie vor allem der Syntax unter besonderer Berücksichtigung der „Ausklammerungen“. Peter Eisenberg vergleicht, ausgehend von Bemerkungen über den Turmbau zu Babel und das Pfingstwunder, Aspekte der Orthographie Luthers und des heutigen Deutsch. Luther hat zwar keine Schriften in Dialogform verfasst wie viele seiner Zeitgenossen. Johannes Schwitalla zeigt aber, dass er innerhalb seiner Schriften zahlreiche „dialogische Strukturen und Dialoge im engeren Sinne verwendet“ (S. 114), die er in Zusammenhang mit der rhetorischen Tradition stellt. Hans Ulrich Schmid behandelt das Phänomen des „Sprachwechsels“, d. h. der deutschen Einschübe in lateinische und der lateinischen Einschübe in deutsche Texte am Beispiel von Luthers Briefen.

Von einem kurzen Blick auf die nationalsozialistische Judenverfolgung in Wien ausgehend, aber mit Distanzierung von aktualisierenden Vergleichen untersucht Anja Lobenstein-Reichmann unter dem Stichwort „Historisierung“ die antijüdischen Schriften des Reformators. Nachdem sie die theologischen Grundlagen in Luthers Christologie (die freilich in der christlichen Tradition steht!) geklärt und Beispiele für Luthers Polemik gegeben hat, erklärt sie seine späten, besonders hasserfüllten Schriften aus ihrem historischen Kontext: dem „Rahmen eines allgemeinen christlich-konfessionellen Diskursphänomens“ (S. 162). Walter Haas stellt die Rezeption der Bibelübersetzung Luthers in der deutschsprachigen Schweiz dar, besonders in Zürich, wobei er die Übersetzungsgrundsätze der Zürcher Theologen mit denen Luthers vergleicht. Abschließend gibt Norbert Richard Wolf einen umfassenden, bis auf den sogenannten „Österreichischen Bibelübersetzer“ von 1330 zu-

rückblickenden Überblick über Revisionen der Bibelübersetzung Luthers vom September-testament 1522 bis zur letzten, im Jubiläumsjahr 2017 erschienenen Lutherbibel.

Mein knapper Bericht zeigt, dass der vorliegende Band in seiner Inhomogenität weder als Handbuch noch als Einführung für Anfänger taugt. Er bietet aber eine Sammlung meist durchaus gehaltvoller und anregender Beiträge, die nicht nur für Sprachwissenschaftler, sondern auch für Historiker lesenswert sind. Eine allgemeine Beobachtung lässt sich allerdings festhalten: Wie bei den großen Jubiläumsausstellungen und vielen Büchern zum Jubiläumsjahr spielt die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Luthers auch in dieser Aufsatzsammlung eine besonders auffällige Rolle. Ulrich Köpf

Bernhard HOMA, *Die Tübinger Philosophische Fakultät 1652–1752. Institution – Disziplinen – Lehrkräfte* (Contubernium Bd. 85), Stuttgart: Steiner 2016. 428 S. mit 25 Tab. und CD-ROM. ISBN 978-3-515-11568-1. Geb. € 69,-

Meist sind es Jubiläen, die Forschungen zur Universitätsgeschichte anstoßen und entsprechende Publikationen – mitunter ganze Reihen – initiieren. Nach den Feierlichkeiten lassen die Forschungsaktivitäten bald wieder nach, die Publikationen werden immer spärlicher. Wenn das Interesse nicht versiegt, ist dies oft einzelnen Personen zu verdanken. In Tübingen waren dies der Herausgeberkreis von Contubernium, der Theologe Ulrich Köpf und der 2012 allzu früh verstorbene Sönke Lorenz. Er vor allem hat für die Aufarbeitung der Tübinger Universitätsgeschichte mittels Tagungen und einzelner Projekte gesorgt. Ein besonderes Anliegen war ihm in seinen letzten Jahren die Erstellung eines Tübinger Professorenkatalogs. Erschienen sind dann 2006 ein erster Band mit den Matrikeln der Magister und Bakkalaren der Artistenfakultät sowie 2012 ein zweiter über die Professoren der Juristenfakultät je für die Zeit von 1477 bis 1535.

Auch die nun vorliegende Studie von Bernhard Homa war als ein Teil dieses Projektes konzipiert worden. Die Biographien von Lehrenden bilden so auch die Basis der neu erschienenen Publikation, die sich zum Ziel gesetzt hat, „anhand des Lehrpersonals einige sozial-, institutionen- und kulturgeschichtliche Aspekte des frühneuzeitlichen Universitätswesens am Beispiel Tübingens zu erkunden“ (S. 27), um damit dann „Erkenntnisse über die Funktionsweisen und Existenzbedingungen der frühneuzeitlichen Universität insgesamt zu gewinnen“.

Um zu akzeptablen Ergebnissen zu kommen, macht, nach Lawrence Stone, kollektivbiographische Forschung Beschränkungen notwendig. Der Personenkreis, die Gruppe sollte überschaubar bleiben, der Zeitraum begründet abgegrenzt werden und nicht mehr als hundert Jahre umfassen. An diesen Vorgaben des englischen Historikers orientierte sich auch Homa, als er sich für die Lehrenden der Philosophischen Fakultät entschied und als Zeitraum die Jahre von 1652 und 1752 auswählte.

War die Wahl der Philosophen eher zufällig, so ist die des Zeitraums durchaus begründet: Der Dreißigjährige Krieg und sein Ende 1648 bilden ganz allgemein eine Zäsur in der deutschen Geschichte. Die Tübinger Universität war am Ende des Krieges wirtschaftlich ruiniert, personell dezimiert, wissenschaftlich auf den Rang einer provinziellen Hochschule abgesunken. Die Erholung erfolgte mühsam und war langwierig. Vier Jahre nach Kriegsende, eben 1652, wurde in Tübingen der erste „Ordo Studiorum“, ein Lektionskatalog, eine Art Vorlesungsverzeichnis, gedruckt. Daran orientiert sich der Beginn des Untersuchungs-